

AZ: -61- kö-sta

Drucksache Nr.: 0677/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**Änderung der Stadtverordnung über
Parkgebühren in der Stadt Neumünster**

A n t r a g :

Von dem als Anlage beigefügten Entwurf der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster wird Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen durch die Parkraumbewirtschaftungsmaßnahme am Kleinflecken

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 dem Entwurf zur Umgestaltung des Kleinfleckens zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahmen vorzubereiten, u.a. unter der Maßgabe, dass die vorhandenen Parkplätze bewirtschaftet werden.

Voraussetzung für eine gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Parkflächen am Kleinflecken ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches der aktuellen Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster vom 15.12.2009 um den Kleinflecken. Dies macht eine entsprechende Änderung der Stadtverordnung notwendig.

Der Entwurf der geänderten Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Neumünster ist als Anlage beigefügt. Dieser ist gem. § 55 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz – LVwG) der Ratsversammlung vorzulegen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Entwurf der geänderten Stadtverordnung über Parkgebühren